Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Gremium:	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
Sitzungsort:	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
am:	Mittwoch, den 13.12.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:35 Uhr
Zahl der Mitglieder:	17, davon anwesend 12
Anwesend:	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner
Entschuldigt:	2. Bürgermeister Christian Zorn Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Ralf Reisenweber
Von der Verwaltung:	Heinrich Dinkel Tobias Grünbeck Christoph Schöpke
Schriftführer/in:	Stefanie Wendel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Jahresbericht des Quartiermanagements**

2. **Regionalwerk Obermain;**
Beschluss zum Beitritt zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Regionalwerk Obermain im Rahmen der Gründung und Beitritt zur Unternehmenssatzung sowie Abschluss eines Konsortialvertrags

3. **Wärmeplanung für Kommunen**

4. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.11.2023**

5. **Bauantrag über die Errichtung von Nebenanlagen auf der Fl.Nr. 918/47 Gemarkung Redwitz**

6. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**

7. **Kommunales Denkmalkonzept Redwitz; Fortsetzung mit der Ausschreibung von Modul 3 für ehemalige Gaststätte Weißes Lamm**

8. **Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach**

9. **Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weidhausen; Anhörung der Gemeinde Redwitz im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**

10. **Antrag des 1. FC Redwitz auf Nutzung der Schulturnhalle für eine Faschingsveranstaltung am Samstag, 10.02.2024**

11. **Überlassung der Schulturnhalle und Gewährung eines Zuschusses für den Kinderfasching am 13.02.2024 an den SPD-Ortsverein**

12. **Zuschüsse Faschingsveranstaltungen**

13. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

14. **Bekanntgaben und Anfragen**

14.1. **Bericht von der Ortsversammlung Obristfeld wegen der Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt**

14.2. **Sachstand Dorflinde Mannsgereuth und Schaden an Sandsteinpfeiler**

14.3. **Parksituation vor Pizzeria in Unterlangenstadt**

14.4. **Wilder Wein an Laternenmasten in der Austraße in Mannsgereuth**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Jahresbericht des Quartiermanagements

Seit November 2021 war das Büro Planwerk aus Nürnberg mit der Reaktivierung des Quartiersmanagements in Redwitz beauftragt. Das Quartiersmanagement ist am 31.10.2023 ausgelaufen. Quartiersmanagerin vor Ort ist Frau Nicola Völkel gewesen.

Zur Vorstellung des Abschlussberichts begrüßte der Vorsitzende Frau Nicola Völkel. Frau Völkel ließ Herrn Gunter Schramm und Herrn Michael Aulbach, der das Redwitzer Quartiersmanagement unterstützte, entschuldigen.

Die Themen und Aufgabenbereiche, denen sich die Quartiersmanagerin annahm, waren:

Belebung Marktplatz und Bürgerhaus; Netzwerkarbeit, vor allem mit Vereinen und im Bereich Jugendarbeit; Sozialer Zusammenhalt im Ort; Interkultureller Austausch; Ortsentwicklung / Städtebauförderung.
Zu diesen Themen wurden mehrere Projekte durchgeführt, z.B. Lesungsreihe an mehreren Orten (Bürgerhaus, Weißes Lamm, Bühne an der Rodach); Monatsmarkt mit verschiedenen Aktionen; Vortragsreihe für Senioren; Gespräche zum Thema medizinische Versorgung; Tag der Städtebauförderung; Rama Dama; Oberfranken leuchtet inkl. der Ausstellung „Menschen aus Redwitz“.

Im ersten Projektjahr lag der Schwerpunkt vor allem auf sozialen Projekten und Veranstaltungen. Im zweiten Jahr war eher das Thema Ortsentwicklung im Fokus und Oberfranken leuchtet inklusive Ausstellung. Parallel wurde an der Etablierung des Kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK) mitgewirkt.

Besonders der soziale Zusammenhalt und die Belebung im Ort sind als langfristige Ziele zu verstehen, die nicht in den letzten beiden Jahren vom Quartiersmanagement abgeschlossen werden konnten und letztendlich in der Verstetigung nun durch Priorisierung und Auswahl der zentralen Themen weiter stimuliert werden müssen.

Nicola Völkel befand ihre Zeit in Redwitz sehr schön und bedankte sich bei allen für die gute Zusammenarbeit. Der Vorsitzende dankte für die geleistete Arbeit. Völkel habe stets effektiv gearbeitet und es konnten einige Dinge bewegt werden. Abschließend überreichte er zum Abschied ein Präsent.

2. Regionalwerk Obermain; Beschluss zum Beitritt zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Regionalwerk Obermain im Rahmen der Gründung und Beitritt zur Unternehmenssatzung sowie Abschluss eines Konsortialvertrags

Der Grundsatzbeschluss zur Gründung des Regionalwerks Obermain sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel wurde bereits in allen 11 Städten, Märkten und Gemeinden und dem Landkreis Lichtenfels gefasst. Nun erfolgt der letzte Schritt, die tatsächliche Gründung.

Hierfür wird die Geschäftsplanung des Regionalwerks, d.h. die Zielstruktur, Vertragswerk und Businessplan, welche der Arbeitskreis Regionalwerk ausgearbeitet hat, vorgelegt.
Ziel des Regionalwerks Obermain ist die Erreichung von größtmöglicher Energiesouveränität der Hoheitsgebiete der gewährtragenden kommunalen Gebietskörperschaften sowie die wirtschaftliche Teilhabe an der regionalen Wertschöpfung. Das Regionalwerk Obermain soll durch die Schaffung dezentraler Energieerzeugungs- und Energieversorgungsstrukturen die langfristige Energieversorgung aus erneuerbaren Energien sicherstellen und die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung in Bezug auf die Errichtung erneuerbarer Energieanlagen steigern, sowie diese auch daran partizipieren lassen. Das Regionalwerk Obermain will Synergieeffekte nutzen und Wissen, Sachverstand und Ressourcen der gewährtragenden kommunalen Gebietskörperschaften bündeln.

Die kommunalen Gebietskörperschaften Altenkunstadt, Bad Staffelstein, Burgkunstadt, Ebensfeld, Hochstadt a.Main, Landkreis Lichtenfels, Stadt Lichtenfels, Marktgraitz, Marktzeuln, Michelau i.OFr., Redwitz a.d.Rodach und Weismain beschließen daher aufgrund von Art. 49 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Bayern (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586), die beigefügte Unternehmenssatzung (Anlage 1).

Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat (Anlage 2) wird ebenfalls durch die Kommunen beschlossen. Nach der Gründung sind jedoch eine Befassung und ein Beschluss der Geschäftsordnung durch den Verwaltungsrat nötig.

Außerdem soll zwischen der Gemeinde Altenkunstadt, Stadt Bad Staffelstein, Stadt Burgkunstadt, Markt Ebensfeld, Gemeinde Hochstadt a.Main, Landkreis Lichtenfels, Stadt Lichtenfels, Markt Marktgraitz, Markt Marktzeuln, Gemeinde Michelau, Gemeinde Redwitz a.d.Rodach, Stadt Weismain, der dem Beschluss beigefügte Konsortialvertrag (Anlage 3) geschlossen werden. Der Konsortialvertrag, der über die Inhalte der Satzung hinausgeht, ist Grundlage für die zukünftige interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen vor allem im Bereich der Energieerzeugung und Energieversorgung.
Außerdem befindet sich im Anhang die Präsentation des Konstruktes Regionalwerk (Anlage 4) und der Businessplan (Anlage 5).

Die vereinbarten Stamm- und Kapitalrücklagen sind im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

Die Satzung (Anlage 1) des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Regionalwerk Obermain wird im Amtsblatt des Landkreis Lichtenfels und der Regierung von Oberfranken bekanntgegeben. Das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Regionalwerk Obermain entsteht am Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken.

Anlagen
Anlage 1 - Satzung
Anlage 2 - Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
Anlage 3 - Konsortialvertrag
Anlage 4 - Präsentation des Konstrukt Regionalwerk
Anlage 5 - Businessplan

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach tritt im Rahmen der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Regionalwerk Obermain diesem bei und beschließt die Unternehmenssatzung. Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach beschließt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Regionalwerk Obermain.
Außerdem schließt die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach den Konsortialvertrag des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Regionalwerk Obermain.
Die Unternehmenssatzung (Anlage 1), der Konsortialvertrag (Anlage 2) und die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 12 : 0

3. Wärmeplanung für Kommunen

Die Kommunale Wärmeplanung wird zur gesetzlichen Pflicht. Fristen für die Erstellung von Wärmeplänen sind voraussichtlich:

• 30. Juni 2026 für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 EW
• 30. Juni 2028 für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 EW

Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet, und einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteure sind im Prozess zu beteiligen. Zusätzlich werden für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet.

Der Wärmeplan geht über den derzeit in der Bearbeitung befindlichen landkreisweiten, kommunenscharfen Energienutzungsplan hinaus. Inhalte des Energienutzungsplans sollen in der Wärmeplanung verwendet und weiterverarbeitet werden.

Es wird empfohlen, noch im Jahr 2023 einen Förderantrag „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ über die Kommunalrichtlinie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu stellen. Nur bei Beantragung der Förderung im Jahr 2023 beträgt der Fördersatz 90 %. Außerdem sind gesetzlich verpflichtend durchzuführende Maßnahmen grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung entfällt daher, sobald die Wärmeplanung für die Kommunen gesetzlich verpflichtend wird. Bezuschusst werden Ausgaben für fachkundige externe Dienstleisterinnen und Dienstleister zur Planerstellung, Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteurinnen und von Akteuren sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kosten für die Erstellung einer Wärmeplanung belaufen sich laut Institut für Energietechnik Amberg-Weiden schätzungsweise auf ca. 55.475,00 € (brutto). Unter Annahme einer entsprechenden Förderung (90%) beliefe sich der Eigenanteil auf ca. 5.547,50 € (brutto). Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt eingeplant.

Momentan wurde die Förderplattform wegen der Haushaltsprobleme im Bund geschlossen. Da die Wärmeplanung trotzdem gemacht werden muss, sollte der Förderantrag gestellt werden, sobald diese wieder geöffnet ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz a.d.Rodach beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag zur Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) zu stellen.

Abstimmung: 12 : 0

4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.11.2023

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

5. Bauantrag über die Errichtung von Nebenanlagen auf der Fl.Nr. 918/47 Gemarkung Redwitz

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Untere Flur“. Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind in folgenden Punkten nicht eingehalten:

- Baugrenze
- Dachform und Dachneigung
- Garagenstandort
- maximale Zaunhöhe
- Sichtdreieck

Hierfür sind Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Den Befreiungen kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen noch städtebaulich vertretbar sind. Jedoch wurde die Höhe des Zaunes im Sichtdreieck äußert kritisch gewertet.

Die Abstandsflächen des Gartenhauses, sowie des Freisitzes sind zum Grundstück Fl.Nr. 918/48 nicht eingehalten, hierfür ist eine Abweichung nach Art. 6 BayBO notwendig. Die Prüfung und Wertung der Abstandsflächen obliegen der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmung: **11 : 1** (Gegenstimme: A. Leikeim)

6. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

7. Kommunales Denkmalkonzept Redwitz; Fortsetzung mit der Ausschreibung von Modul 3 für ehemalige Gaststätte Weißes Lamm

Der Gemeinderat der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach hat in der Sitzung vom 02.02.2022 nach einem Vortrag von Herrn Dr. Thomas Gunzelmann vom Bay. Landesamt für Denkmalpflege beschlossen, für einen Teilbereich des historischen Ortskerns ein Kommunales Denkmalkonzept erstellen zu lassen.

Das Konzept besteht aus den drei Modulen Erfassung – Planung – Umsetzung.

In der Phase von Modul 1 wird ein Büro mit städtebaulich-denkmalpflegerischen und bauforscherischen Kompetenzen beauftragt, eine Dokumentation über die vorhandene historische Bausubstanz und eine denkmalpflegerische Bewertung des Gesamtareals zu erstellen. In der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022 wurde das Büro Reichert mit dieser Aufgabe betraut.

Im Zuge von Modul 2 wird ein Stadtplanungsbüro mit Erfahrungen im Bereich historischer Altstädte und Bürgerbeteiligung mit dem Herausarbeiten des Handlungsbedarfs aus städtebaulich-denkmalpflegerisch und baudenkmalpflegerischer Sicht beauftragt mit dem Ziel, Projekte und konkrete Maßnahmen aufzuzeigen. Dieser Prozess erfolgt unter Einbeziehung aller Schlüsselakteure und der Öffentlichkeit. Mit Modul 2 hat der Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung vom 06.07.2022 das Büro Planwerk aus Nürnberg beauftragt.

Die Abschlusspräsentationen der Module 1 und 2 sollen in der Gemeinderatssitzung am 07.02.2024 vorgestellt werden.

Im Rahmen des Moduls 3 soll eine Machbarkeitsstudie für das denkmalgeschützte Anwesen „Weißes Lamm“, Kronacher Str. 1 erstellt werden. Hierzu hat Herr Dr. Gunzelmann ein Leistungsbild erstellt, das folgende Aufgaben umfasst:

Aufmaß, Tragwerksgutachten (Statik), Befunduntersuchung, bauhistorische Analyse, Fotodokumentation, tragfähige Nutzungskonzeption, Ermittlung des Kostenrahmens, Ausarbeitung eines Exposés zur Trägerschaftsvermittlung, Koordination der Voruntersuchungen und Abschlussdokumentation.

Das Ergebnis des Moduls 3 wird die Grundlage eines Förderprogrammes bilden.
Die Kosten werden grob geschätzt bei etwa 70.000 – 75.000 € liegen, das Landesamt für Denkmalpflege gewährt einen Zuschuss von 80 %. Der Eigenanteil der Gemeinde Redwitz würde demnach 14.000 – 15.000 € betragen.
Die Ausschreibungsfrist soll etwa vier Wochen betragen. Die Vergabe könnte in der Gemeinderatssitzung am 07.02.2024 erfolgen.

Beschluss:

Das Kommunale Denkmalkonzept Redwitz wird mit der Ausschreibung der Leistungen für das Modul 3 Machbarkeitsstudie „Weißes Lamm“, Kronacher Str. 1, fortgesetzt.

Abstimmung: 12 : 0

8. Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach

Bei der Abwasserentsorgung (und auch bei der Wasserversorgung) handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, d. h. diese Einrichtungen sollen mindestens ihre Kosten erwirtschaften, allerdings aber auch keinen Gewinn machen. Die letzte Kalkulation der Abwassergebühr erfolgte 2020. Ab 01.01.2021 wurde die Abwassergebühr von 2,20 €/m³ auf 2,30 €/m³ erhöht. Der dreijährige Kalkulationszeitraum läuft heuer ab, deshalb hat Kämmerer Grünbeck eine Neukalkulation vorgenommen, die bereits in der Finanzausschusssitzung am 23.11.2023 vorberaten wurde. Auf die entsprechende Berechnung wird verwiesen. Diese wird der Niederschrift beigefügt.

Aufgrund stark gestiegener Energie,- Material und Lohnkosten ist der bisherige Abwasserpreis nicht mehr kostendeckend. Zudem musste für die Kläranlage in Redwitz eine neue wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden, da die bisherige Genehmigung ausgelaufen ist. Dies führte dazu, dass an der Anlage nachgebessert und investiert werden musste und noch muss. Nun droht zudem noch das Ende des Strompreisdeckels im Jahr 2024, was zu einer extremen Kostenzunahme führen könnte. Die Deckelersparnis machte bei der Kläranlage allein 80.000 € in den vergangenen 11 Monaten aus. Zudem wurde in den letzten drei Jahren im Bereich Abwasserentsorgung ein Verlust von 75.000 € erwirtschaftet, der mit rd. 25.500 € in die Kalkulation einfließt.

Werden alle Kosten berücksichtigt, ergäbe sich ein neuer Preis im Bereich von 3,09 €/m³ im Gegensatz zu derzeit 2,30 €/m³.

Im Vergleich dazu wäre dies aber immer noch ein Preis im unteren Bereich des Landkreises Lichtenfels.

Laut Kämmerer Grünbeck müssen aber nicht zwingend Kosten von 370.000 € für die Kläranlage in die Kalkulation eingesetzt werden. Man denke derzeit über neue Kompressoren und eine Photovoltaikanlage nach, die zwar Investitionen erfordern, auf längere Sicht aber auch zu einer Stromkostenersparnis führen werden. Es könne deshalb über den Kalkulationszeitraum auch günstiger werden. Zudem werde der Strompreis auch wieder sinken, wenn der derzeitige Liefervertrag 2025 ausgelaufen ist. Wenn man von einem solchen Szenario ausgeht, würden auch Kosten von 340.000 € für die Kläranlage ausreichen. Dadurch ergäbe sich ein Preis von 2,95 €/m³. Sollte dieser Preis nicht ausreichen, könnte auch vom 3-jährigen Kalkulationszeitraum abgewichen werden und eine Anpassung bereits nach 2 Jahren erfolgen.

Der Finanzausschuss hat deshalb eine Preisanpassung auf 2,95 €/m³ vorgeschlagen.

Die Erhöhung beläuft sich auf 28,26 %. Im selben Verhältnis sollte auch die Gebühr für das direkte Einbringen von Fäkalschlamm in die Kläranlage erhöht werden. Die Gebühr für einen Kubikmeter Fäkalschlamm beträgt momentan 21 €. Sie würde somit auf 26,93 € oder gerundet 26,90 € steigen (bei der letzten Erhöhung wurde aufgerundet).

Die neue Gebührenhöhe wird durch eine Änderung des § 10 Abs. 1 Sätze 2 und 3 in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eingefügt.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach
(5. Änderungssatzung). Der Satzungstext liegt im Wortlaut vor und ist Bestandteil dieses Beschlusses; er wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.
Die Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmung: 12 : 0

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weidhausen; Anhörung der Gemeinde Redwitz im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weidhausen hat am 06.11.2023 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Redwitz an dem Verfahren als Träger öffentlicher Belange bzw. als Nachbargemeinde beteiligt. Es besteht bis 15.12.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Flächennutzungsplan soll im Bereich des ehemaligen Bahnhofgeländes geändert werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für den Schienenverkehr dargestellt. Es handelt sich allerdings nicht länger um gewidmete Schienenverkehrsanlagen. Die Gemeinde kann für diese Flächen somit eine andere bauliche Nutzung vorbereiten. Die Flächen sollen deshalb als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Belange der Gemeinde Redwitz werden dadurch nicht berührt.

Beschluss:

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: 12 : 0

10. Antrag des 1. FC Redwitz auf Nutzung der Schulturnhalle für eine Faschingsveranstaltung am Samstag, 10.02.2024

Der FC Redwitz hat für eine Faschingsveranstaltung am Samstag, 10.02.2024, die Überlassung der Schulturnhalle beantragt.
Die Schule hat gegen die Nutzung der Turnhalle keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Der Überlassung der Schulturnhalle wird zugestimmt.

Die Besucherzahlen dürfen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung – rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: **12 : 0**

11. Überlassung der Schulturnhalle und Gewährung eines Zuschusses für den Kinderfasching am 13.02.2024 an den SPD-Ortsverein

Der SPD-Ortsverein Redwitz hat für die Durchführung eines Kinderfaschings am Faschingsdienstag, 13.02.2024, in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr die Überlassung der Schulturnhalle beantragt. Gleichzeitig wurde wie in den Vorjahren ein Zuschuss beantragt.
Die Schule hat gegen die Nutzung der Turnhalle keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Der Überlassung der Schulturnhalle wird zugestimmt. Es wird ein Zuschuss von mindestens 300 € gewährt bzw. in Höhe der Kosten für die Musik.

Da mehr als 200 Besucher erwartet werden, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung – rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: **11 : 0** (J. Körner als Antragsteller persönlich beteiligt)

12. Zuschüsse Faschingsveranstaltungen

Für die Ausrichtung der Kinderfaschingsveranstaltungen in den Ortsteilen werden wie in den Vorjahren folgende Zuschüsse gewährt:

Obristfeld:	100,-- €
Unterlangenstadt:	150,-- €
Mannsgereuth:	100,-- €

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: **12 : 0**

13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Die Edelstahlarbeiten für die Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Redwitz wurden zum Preis von rd. 1.245.000 € an die Fa. Zeller Bäderbau aus Heidenheim vergeben, die damit zusammenhängenden Rohbauarbeiten zum Preis von rd. 144.000 € an die Fa. Wenk aus Themar. Für die Gewerke Badewassertechnik und

Elektrotechnik ist kein Angebot eingegangen, die Arbeiten werden Anfang 2024 nochmals ausgeschrieben. Dadurch verschiebt sich die Freibadsanierung auf September 2024.

Die Planungsleistungen für den weiteren Glasfaserausbau wurden an die Fa. Reuther Glasfaser GmbH zum Preis von rd. 227.000 € vergeben. Der Vorsitzende ergänzte, dass das Planungsbüro bereits mit Ortsbegehungen begonnen habe.

Der Planungsauftrag für die Aufstellung eines Bebauungsplans Gewerbegebiet Redwitz-Süd wurde für rd. 40.000 € an das Ing.-Büro IVS aus Kronach vergeben.

Beim Nachklärbecken der Kläranlage Redwitz wurde die Fa. Krumme aus Bad Hersfeld mit Kosten von rd. 34.000 € beauftragt, die Lauffläche und die Heizung der Räumerfahrbahn zu erneuern.

Bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels nimmt die Gemeinde Redwitz einen Kredit über 500.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren auf.

14. Bekanntgaben und Anfragen

14.1. Bericht von der Ortsversammlung Obristfeld wegen der Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt

Die angekündigte Ortsversammlung in Obristfeld wegen der Ortsdurchfahrt fand am 16.11.2023 statt. Das Landratsamt Lichtenfels war mit Landrat Christian Meißner und Frau Bullmann, Herrn Grosch, Herrn Tremel und Frau Groß vertreten.

In der Diskussion wurde folgende Hauptprobleme herausgearbeitet:

- Schulbushaltestelle: Hier müssen Kinder die Straße überqueren und es werde am haltenden Bus vorbeigefahren
- Fehlende Gehsteige: Die Straße muss mehrmals überquert werden, insbesondere auch am Ende des Radweges aus Richtung Redwitz
- Es wird zu schnell gefahren, zudem ist die Geschwindigkeit von 50 km/h zu schnell für die Ortsdurchfahrt
- Es fahren zuviele Fahrzeuge durch Obristfeld, der Durchgangsverkehr nimmt ständig zu. Es wird befürchtet, dass dieser noch weiter zunimmt, wenn die B 173 neu fertig ist.

Obwohl die Vertreter des Landratsamtes erneut darauf hinwiesen, dass eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h rechtlich schwierig ist, hielt Landrat Meißner fest, dass diese Beschränkung der überwiegende Wunsch der Obristfelder Bevölkerung wäre. Außerdem werde auch eine Bedarfsampel gewünscht. Ein geeigneter Standort soll im Rahmen einer Verkehrsschau ermittelt werden. Zudem will das Landratsamt prüfen, ob zumindest provisorisch eine Einengung der Fahrbahn möglich ist, um hiermit Erfahrungen zu sammeln.

Eine Ortseinsicht hat am 05.12.2023 stattgefunden. Zwei mögliche Standorte für einen Schulweghelfer-Überweg sollen noch näher geprüft werden. Bei einem solchen Überweg wäre auch eine Beschränkung auf Tempo 30 km/h in diesem Bereich möglich. Wegen eines möglichen Standorts für eine Bedarfsampel ist man noch zu keinem Ergebnis gekommen, da auch die Zufahrten zu Privatgrundstücken in den Sichtverhältnissen zu berücksichtigen sind.

Das Gremium nahm den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

14.2. Sachstand Dorflinde Mannsgereuth und Schaden an Sandsteinpfeiler

Auf Nachfrage von Gemeinderat J. Körner ließ der Vorsitzende wissen, dass die Schadensabwicklung für den Sandsteinpfeiler laufe und von der Bauverwaltung bearbeitet wird.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Dorflinde in Mannsgereuth liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, wie weiter zu verfahren ist. Nachdem die als Naturdenkmal klassifizierte Linde weiterhin Angelegenheit der Unteren Naturschutzbehörde ist, wird man die Nachfrage der weiteren Vorgehensweise weitergeben.

14.3. Parksituation vor Pizzeria in Unterlangenstadt

Gemeinderat U. Hoh monierte das Parkverhalten bestimmter Bewohner in der Dorfstraße im Umfeld der Pizzeria und bat um Unterstützung durch die Verwaltung, da er eine behördliche Aussprache für zielführend erachtet. Aufgrund seines Amtes als Gemeinderat wurde er vom Vorsitzenden gebeten, die Angelegenheit als Sprachorgan der Gemeinde anzusprechen und eine Regelung zu finden.

14.4. Wilder Wein an Laternenmasten in der Austraße in Mannsgereuth

Gemeinderat A. Leikeim bat um Entfernung des wilden Weines in der Austraße in Mannsgereuth, der vom Laternenmast abgerutscht ist und auf dem Gehsteig liegt. Der gemeindliche Bauhof wird informiert.

Vorsitzender	Schriftführer/in
Jürgen Gäbelein 1. Bürgermeister	Stefanie Wendel